



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65.73

Datum: 18. MRZ. 2021

Beschlusskontrolle zu V3162/19 (Sitzungsnummer: SB/002/2019)

Grundstückstausch zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaates Sachsen über Grundstücke in Rücklage der Nöthnitzer Straße

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden stehenden Flächen gemäß Anlage 1 der Vorlage gegen die im Eigentum des Freistaates Sachsen stehenden Flächen gemäß Anlage 2 der Vorlage jeweils zum Verkehrswert zu tauschen.“**

Die Flächen an der Nöthnitzer Straße gemäß der Anlage 1 der Vorlage wurden am 31. Juli 2020 unter UR-Nr. 959/2020 des Notars Christian Salzig aus Dresden mit den im Eigentum des Freistaates Sachsen stehenden Flächen gemäß der Anlage 2 der Vorlage zum jeweiligen Verkehrswert getauscht.

2. **„Die Teilflächen der Flurstücke 140/10 mit einer Größe von ca. 540 m² und 581/15 mit einer Größe von ca. 745 m², jeweils der Gemarkung Plauen werden aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen gegen Erstattung des im Rahmen des Tauschvertrages erzielten Erlöses herausgelöst. Die Zuwendungen an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden mindern sich entsprechend.“**

Die Herauslösung aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und die Erstattung des Erlöses erfolgen nach der Vermessung. Die Vermessung ist noch nicht erfolgt.

3. **„Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zu Lasten der im Eigentum des Freistaates Sachsen stehenden Flächen gemäß vorliegender Anlage 5 der Vorlage und nachgereichter Anlage 6 der Vorlage Geh- und Fahrrechte zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung als Gehweg für die Allgemeinheit bzw. als Geh- und Fahrrecht zur Erschließung des**

Südparks bestellen zu lassen und hierfür ein Entgelt in Höhe von 507.000 Euro an den Freistaat Sachsen zu zahlen.“


Für die Flächen gemäß der Anlage 5 und 6 der Vorlage wurden im o. g. Tauschvertrag (31.07.2020 unter UR-Nr. 959/2020 des Notars Christian Salzig aus Dresden) ein Geh- und Fahrrecht zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung als Gehweg für die Allgemeinheit bzw. als Geh- und Fahrrecht zur Erschließung des Südparks bestellt. Das dafür zu zahlende Entgelt wurde bereits gezahlt.

- 4. „Das Budget des Projektes 70.230011 – Ankauf von Grundstücken erhöht sich zahlungswirksam im Jahr 2019 um 507.000 Euro. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen aus dem Projekt 70.800000 – Verkauf von Grundstücken.“**

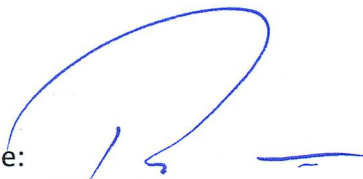
Die entsprechenden Buchungen sind erfolgt.

Nächste Beschlusskontrolle: 28. Februar 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister